

Deutscher Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 24. Juli 2006 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 12. Juni 2006 befolgt wurden und werden, allerdings mit folgenden Ausnahmen:

- Selbstbehalte in der D&O Versicherung für Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht vereinbart (Kodexabschnitt 3.8 Satz 3).
- Altersgrenzen für Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand sind nicht festgelegt (Abschnitte 5.1.2 Satz 6 und 5.4.1 Satz 2).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Abschnitt 5.4.7 Satz 4).
- Eine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums erfolgt nicht (Abschnitt 7.1.2 Satz 3).

Für das Geschäftsjahr 2006 wird Mainova erstmals einen Vergütungsbericht (Abschnitt 4.2.5) erstatten, in dem die Angaben über die Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und nach Bestandteilen aufgliedert, ausgewiesen werden. (Abschnitte 4.2.4, 5.4.7 Satz 6).

Beginnend mit der Erklärung gemäß § 161 AktG vom 7. Dezember 2004 werden nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex 5 Jahre lang auf der Internetseite der Mainova zugänglich gehalten (Abschnitt 3.10 Satz 4).

Vorstand und Aufsichtsrat werden die Anwendung der Empfehlungen des Kodex der weiteren Entwicklung des Unternehmens anpassen und auch zukünftig kontinuierlich die Erklärungen zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgeben.

Frankfurt am Main, den 11. Dezember 2006

Für den Aufsichtsrat der Mainova AG



Petra Roth

(Aufsichtsratsvorsitzende)

Für den Vorstand der Mainova AG



Ewald Woste

Joachim Zientek

(Vorstandsvorsitzender)

(Vorstandsmitglied)